

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Per E-Mail an: annette.huebner@mekun.landsh.de

Kiel, den 27. Juli 2026

**Schriftliche Anhörung zum Entwurf Änderung der Landesverordnung
über gemeinsame Vorschriften in Wasserschutzgebieten
(Landeswasserschutzgebietsverordnung - LWSGVO)**

Sehr geehrte Frau Hübner,
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßen die NaturFreunde S-H die Änderung der Landesverordnung, den Einsatz von per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen/ (PFAS-) haltigen Pestiziden zu begrenzen. Wir erkennen an, dass Schleswig-Holstein diesen Schritt wohl als erstes Bundesland geht. Falls nicht ohnehin schon in Angriff genommen, bitten wir darum, dies als Vorschlag für andere Bundesländer oder als bundesweite Regelung auf die Agenda der nächsten AMK zu setzen.

Dem selbst formulierten Anspruch der Landesregierung eine „sichere Trinkwasserversorgung“ in den Wasserschutzgebieten zu gewährleisten, wird dieser Verordnungsentwurf jedoch nicht gerecht. Aufgrund der vorgesehenen zehnjährigen Übergangsfrist ist davon auszugehen, dass sich auf absehbare Zeit die Einträge dieser human- und ökotoxikologisch höchst problematischen Chemikalien fortsetzen und sich weiterhin in Böden und Gewässern anreichern werden. Zudem kann es als Anspruch nicht genügen, den PFAS-Einsatz zu „vermindern“, wie es im Anschreiben formuliert wird. Für eine sichere Trinkwasserversorgung muss der Eintrag grundsätzlich und schnellstmöglich unterbunden werden, ist es doch gerade die Akkumulation dieser Substanzen, die das Problem so dringlich macht.

Das zuständige Ministerium beabsichtigt, den „Interessen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen“. Der Wunsch der Betriebe nach einfachen, kostengünstigen Produktionsverfahren ist nachvollziehbar. In Anbetracht von in die Umwelt freigesetzten, nicht rückholbaren Substanzen und deren ubiquitärer Umweltbelastung sind die Interessen der Allgemeinheit nach unbelastetem Trinkwasser und Nahrungsmittel weitaus höher zu bewerten als die kostengünstigste Produktionsmethode. Der § 3a Absatz 2 ist daher zu streichen.

In Schleswig-Holstein werden noch zirka 62 Prozent der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt, davon nur wenige Prozent ökologisch bewirtschaftet. Auf einem so hohen Flächenteil den Einsatz von Ewigkeitschemikalien zuzulassen, ist mit Blick auf nachfolgende Generationen unverantwortlich. Der Öko-Landbau bzw. eine Bewirtschaftung mit herkömmlichen ackerbaulichen Methoden des Pflanzenschutzes beweisen, dass Alternativen zu PFAS-freier Bewirtschaftung existieren, es also keiner zehnjährigen Übergangsfristen bedarf, sondern vielmehr einer Unterstützung dieser umweltfreundlicheren Bewirtschaftungsformen. Der Öko-Landbau in Schleswig-Holstein liegt bedauerlicherweise immer noch hinter anderen Bundesländern zurück. Seinen Anteil deutlich zu erhöhen liegt auch in der Zuständigkeit der Landesregierung. Wenn es diese ernst meint mit einer Reduzierung des Eintrags von PFAS und damit für einen besseren Schutz des Grundwassers und damit unseres wichtigsten Lebensmittels Wasser, dann besteht genau hier dringender Handlungsbedarf. Wohlwissend dass eine Entscheidung über eine PFAS-freie Landbewirtschaftung auf sämtlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht allein in der Hand von Schleswig-Holstein liegt, bitten wir die Landesregierung dennoch sich an geeigneter Stelle für eine in toto PFAS-freie Landbewirtschaftung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ina Walenda
Kiel, 27. Juli 2026